

## SICHERHEITSDATENBLATT

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Ref.            | 130000006188/ |
| Rev.-Nr.        | 1.4           |
| Überarbeitet am | 01.04.2020    |
| Druckdatum      | 21.04.2020    |

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST AquaVision PU-Vorlack

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG  
Iggelheimer Str. 13  
D - 67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon: +49 6324/709-0  
Telefax: +49 6324/709-175  
[www.suedwest.de](http://www.suedwest.de)

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)

#### 1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

|        |                                                                                                                                   |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                                                                                     |
| EUH208 | Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.<br>Hierbei handelt es sich um Konservierungsstoffe. |

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung  
Inhaltsstoffe

Lackfarbe auf Basis Alkydharz

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer      | Einstufung<br>(VERORDNUNG<br>(EG) Nr. 1272/2008)                                                       | Konzentration (%<br>w/w) |
|-----------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 2-Butoxyethanol       | 111-76-2<br>203-905-0<br>01-2119475108-36-XXXX | Acute Tox.4; H332<br>Acute Tox.4; H312<br>Acute Tox.4; H302<br>Eye Irrit.2; H319<br>Skin Irrit.2; H315 | ≥ 1 - < 3                |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. |
| Einatmung           | An die frische Luft bringen.<br>Betroffenen warm und ruhig lagern.<br>Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche                                                                                                              |

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hautkontakt  | Beatmung einleiten.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.<br>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. |
| Augenkontakt | Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.<br>Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.                                                                           |
| Verschlucken | Arzt konsultieren.<br>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.<br>Ruhig halten.                                                                                                                     |

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel  
Wasserebel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

und in Notfällen  
anzuwendende  
Verfahren

**6.2  
Umweltschutzmaßnahmen**

**6.3 Methoden und  
Material für  
Rückhaltung und  
Reinigung**

**6.4 Verweis auf andere  
Abschnitte**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren  
Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an  
Lagerräume und  
Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten. Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

| Inhaltsstoffe         | Typ:                                                                                                                                                                                                                       | CAS-Nr.  | Zu überwachende<br>Parameter |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------|
| 2-Butoxyethanol       |                                                                                                                                                                                                                            | 111-76-2 |                              |
| 2000/39/EC            | Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                                                                                                                                     |          | 98 mg/m <sup>3</sup>         |
| 2000/39/EC            | Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                                                                                                                                     |          | 20 ppm                       |
| Zusätzliche Hinweise: | Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden<br>Indikativ                                                                                                                    |          |                              |
| 2000/39/EC            | Kurzzeitgrenzwerte                                                                                                                                                                                                         |          | 246 mg/m <sup>3</sup>        |
| 2000/39/EC            | Kurzzeitgrenzwerte                                                                                                                                                                                                         |          | 50 ppm                       |
| Zusätzliche Hinweise: | Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden<br>Indikativ                                                                                                                    |          |                              |
| DE TRGS 900           | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)                                                                                                                                                                                              |          | 49 mg/m <sup>3</sup>         |
| DE TRGS 900           | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)                                                                                                                                                                                              |          | 10 ppm                       |
| Anmerkungen:          | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)<br>Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) |          |                              |
| Zusätzliche Hinweise: | Hautresorptiv                                                                                                                                                                                                              |          |                              |
|                       | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                                                       |          |                              |

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Augen-<br>/Gesichtsschutz | Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.<br>Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| b) Hautschutz<br>Handschutz  | Empfohlener vorbeugender Hautschutz<br>Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen<br>wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.<br>Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten<br>Schutzhandschuhe getragen werden.<br><br>Durchbruchzeit: 480 min<br>Mindeststärke: 0,4 mm<br>Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®<br>Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-<br>87-300, <a href="http://www.kcl.de">www.kcl.de</a> ), oder gleichwertige<br>Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,<br>sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem<br>Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.<br>Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die<br>Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon<br>abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.<br>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur<br>vom Material, sondern auch von weiteren<br>Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu<br>Hersteller unterschiedlich. |
| Körperschutz                 | Arbeitskleidung<br>Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| c) Atemschutz                | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.<br>Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.<br>Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2<br>tragen.<br>Atemschutz gemäß EN143.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- |                     |                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in<br>Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert<br>werden.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der<br>Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                        |                             |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Aussehen                                               | dickflüssig                 |
| Farbe                                                  | weiß                        |
| Geruch                                                 | charakteristisch            |
| Geruchsschwelle                                        | Keine Daten verfügbar       |
| pH-Wert                                                | ca. 8,7                     |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                              | Keine Daten verfügbar       |
| Siedebeginn und Siedebereich                           | 100 °C                      |
| Flammpunkt                                             | Nicht anwendbar             |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                            | nicht bestimmt              |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                       | nicht zutreffend            |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | Keine Daten verfügbar       |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | Keine Daten verfügbar       |
| Dampfdruck                                             | 23 hPa (20 °C)              |
| Dampfdichte                                            | Keine Daten verfügbar       |
| Dichte                                                 | ca. 1,427 g/cm <sup>3</sup> |
| Löslichkeit(en)                                        |                             |
| Wasserlöslichkeit                                      | mischbar                    |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser               | nicht bestimmt              |
| Selbstentzündungstemperatur                            | nicht selbstentzündlich     |
| Zersetzungstemperatur                                  | Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität                                             |                             |
| Viskosität, dynamisch                                  | ca. 2.006 mPa.s (20 °C)     |

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| Explosive Eigenschaften   | Nicht explosiv  |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar |

## 9.2 Sonstige Angaben

|             |                                                            |
|-------------|------------------------------------------------------------|
| Auslaufzeit | > 90 s bei 20 °C<br>Querschnitt: 4 mm<br>Methode: ISO 2431 |
|-------------|------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität      Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

**Inhaltsstoffe:**

**2-Butoxyethanol:**

Akute orale Toxizität      LD50 (Ratte): 1.746 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität      Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität      Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**2-Butoxyethanol:**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**2-Butoxyethanol:**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

**Produkt:**

Gentoxizität in vitro      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

Wirkung auf die Fruchtbarkeit      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationstoxizität**

### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Weitere Information**

### **Produkt:**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.  
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### **12.1 Toxizität**

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen      Keine Daten verfügbar

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit      Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Produkt:**

Bioakkumulation      Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

**Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

|                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                                      | Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. |
| Verunreinigte Verpackungen                   | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.                                                                                                     |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen                                                                                                                                                                                    |

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                  |                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betriebssicherheitsverordnung                                                                    | Entfällt                                                                                              |
| Wassergefährdungsklass<br>e                                                                      | WGK 1 schwach wassergefährdend                                                                        |
| GISBAU                                                                                           | Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)<br>BSW30 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig    |
| VOC<br>Richtlinie 2010/75/EU                                                                     | 5,9 %                                                                                                 |
| VOC<br>Richtlinie 2004/42/EG                                                                     | 6,5 %<br>92,0 g/l                                                                                     |
|                                                                                                  | EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/d) :130 g/lDieses Produkt enthält max.130 g/lVOC. |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr | Nicht anwendbar                                                                                       |

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

gefährlicher Chemikalien

Sonstige Vorschriften                      Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.**

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

#### Volltext der H-Sätze

|      |                                          |
|------|------------------------------------------|
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.              |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.       |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.     |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|             |                            |
|-------------|----------------------------|
| Acute Tox.  | : Akute Toxizität          |
| Eye Irrit.  | : Augenreizung             |
| Skin Irrit. | : Reizwirkung auf die Haut |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack

Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

sdb@suedwest.de

# SÜDWEST AquaVision PU- Vorlack